

Leistungsbeschreibung für das Zusatzfeature Mehrwertdienste JunkCall-Protection (LB ZF JunkCall-Protection)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab dd.mm.YYYY. Alle bisher auf diese Produktinhalte Bezug nehmenden LB und EB werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Zusatzfeature Mehrwertdienste JunkCall-Protection nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Zusatzfeature maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Kunden, die einen der unten angeführten Basismehrwertdienste der Telekom Austria beziehen, bietet sie das Zusatzfeature JunkCall-Protection an.

Die Kündigung des Basismehrwertdienstes beendet automatisch auch den Anspruch auf das Zusatzfeature JunkCall-Protection.

1. Produktbeschreibung

Durch Bezug dieses Zusatzfeatures besteht für den Kunden die Möglichkeit, nicht willkommenen Anrufe nicht auf das Rufnummernziel des Basismehrwertdienstes zuzulassen und für diese statt dessen einen Ansagetext zu schalten.

1.1 JunkCall-Liste

Der Kunde kann bis zu insgesamt 10.000 geografische oder mobile Rufnummern angeben, von welchen aus das Rufnummernziel des Kunden für einen bestimmten Zeitraum nicht erreichbar ist. Diese Rufnummern werden aufgrund der Vorgaben des Kunden in eine JunkCall-Tabelle eingetragen. Solche Anrufe werden auf einen Ansagetext weitergeleitet. Von allen anderen Rufnummern aus ist der Anschluss des Kunden erreichbar.

Bei Überschreitung von 10.000 Einträgen werden die Rufnummern zyklisch überschrieben. Um ungewolltes Sperren von größeren Rufnummernbereichen zu verhindern, haben die Einträge eine Mindestlänge von acht Stellen aufzuweisen.

1.2 Ansagetext für nicht an das Rufnummernziel des Kunden zugestellte Anrufe

Anrufe, welche nicht an das Rufnummernziel des Kunden zugestellt werden sollen, werden zu einem Ansagetext weitergeleitet. Der Ansagetext ist vom Kunden im Format wav-Datei, a-law, 8 kHz, 8 bit, mono bereitzustellen. Aus der Ansage muss der Teilnehmer, zu dessen Anschluss die Rufnummer gehört und die Tatsache, dass dieser das Zustandekommen des Gespräches nicht zulässt, deutlich erkennbar sein. Die Dauer der Ansage kann maximal drei Minuten betragen.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Inhalt der Ansage allen rechtlichen Anforderungen entspricht. Insbesondere hat der Inhalt der Ansage dem TKG 2003 und den dazu erlassenen Verordnungen, den Normen des Strafrechts, des Urheberrechts und des Wettbewerbsrechts zu genügen. Die Telekom Austria behält sich vor, Ansagen, welche den zuvor genannten Anforderungen nicht entsprechen, abzulehnen. Der Kunde hat in diesem Fall einen geeignete Ersatzansage zur Verfügung zu stellen.

1.3 Rufnummern nicht zuzustellender Anrufe

Die Eintragung der Rufnummern in die JunkCall-Liste erfolgt entweder durch den Kunden selbst oder aufgrund seiner Angaben durch die Telekom Austria. Rufnummern für private Netze (Bereichskennzahl 05) sowie Durchwahlen einer Nebenstellenanlage können nicht angegeben werden. Rufnummern öffentlicher Sprechstellen der Telekom Austria werden auf Kundenwunsch seitens Telekom Austria in die JunkCall-Liste eingetragen. Der Kunde kann diesen Rufnummernbereich zur Gänze aktivieren und deaktivieren. Aktiviert entspricht er der Inanspruchnahme eines Rufnummerneintrages.

1.4 Call Limit Timer

Der Kunde kann die maximale Gesprächsdauer eines Anrufes in Sekundenschritten bis maximal 24 Stunden festlegen. Im Kennzahlenbereich 900 und 930 ist die Trennung einer Verbindung nach 30 Minuten bzw. bei einem Minutenentgelt von weniger als EUR 2,20 nach maximal 60 Minuten sicherzustellen.

1.5 Administration des Zusatzfeatures

Folgende Funktionen des Zusatzfeatures können auf Kundenwunsch eingestellt werden:

- a) JunkCall-Eintragung bei passivem Auslösen (ja/nein) + Screening 0-99 Sek.
- b) JunkCall-Eintragung bei aktivem Auslösen (ja/nein) + Screening 0-99 Sek.
- c) Dauer der Sperre von Rufnummern in der Junk Call Tabelle (zyklisch 1-168 Std.) oder Rücksetzen zu einem bestimmten Zeitpunkt (nach Uhrzeit oder Kalenderfunktion).
- d) Höchstanzahl der Anrufe innerhalb von 24 Stunden von einer Rufnummer, die die JunkCall-Kriterien erfüllt (Wertebereich 1-9), bis ein JunkCall-Eintrag generiert wird.
- e) Sperrfunktion für Payphones (bundeslandspezifisch).

Einmal in die JunkCall-Liste eingetragene Rufnummern sind aus Gründen des Datenschutzes nicht mehr einsehbar, jedoch werden Datum und Uhrzeit der Eintragung angeführt. Diese Einträge können einzeln gelöscht, einzeln dauerhaft aktiviert oder gesamt gelöscht werden.

2. Kombination mit Basismehrwertdiensten und anderen Zusatzfeatures

2.1 Kombination mit Basismehrwertdiensten

Dieses Zusatzfeature kann ausschließlich zusammen mit einem der folgenden Basismehrwertdienste gemäß den jeweils für diese gültigen LB und EB in Anspruch genommen werden:

- 0800 National Freeline
- 0800 National Freeline Start
- +800 Global Freeline
- International Freeline
- 0810 Service Line
- 0810 Service Line Start
- 0820 Service Line
- 0820 Service Line Start
- 0900 Telebusiness Line
- 0900 Telebusiness Line Start
- 0901 Telebusiness Line
- 0901 Telebusiness Line Start
- 0930 Erotik Line
- 0930 Erotik Line Start
- 0931 Erotik Line
- 0931 Erotik Line Start

2.2 Kombination mit anderen Zusatzfeatures

Bei diesem Zusatzfeature ist grundsätzlich eine Kombination mit allen anderen Zusatzfeatures möglich, wobei die Kombination mit anderen Zusatzfeatures zwischen dem Kunden und der Telekom Austria einvernehmlich festgelegt wird.

3. Sonstiges

Die Einrichtung eines Zusatzfeatures erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.